

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	im Saal des Gasthauses Wölfl

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Kopp, Sebastian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schiller, Wolfgang
Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Errichtung einer Ausstellungsfläche für Produkte eines steinverarbeitenden Betriebs
3. Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftl. Stallung mit Mistlager und Jauchegrube in Langdorf
4. Bauantrag: Neubau eines Güllebehälters in Brandten
5. Bauantrag: Bau eines Tierwohl-Milchviehlaufstalls mit Güllegrube in Brandten
6. Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses in der Regener Straße
7. Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses in Schöneck
8. Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung
9. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Beauftragung eines Ingenieurbüros (Leistungsphase 8 und 9)
10. Antrag GR Kölbl Hans: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Langdorf zur Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
11. Corporate Design – Vorstellung der Ergebnisse der Agentur Sowieso
12. Sternenparkkonforme Umrüstung der Glockenleuchten auf LED
13. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl.Nr. 81, Gemarkung Langdorf (Bereich Kindergarten Richtung Hauptstraße)
14. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
15. Antrag auf Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach" (Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten): Billigungs- und Auslegungsbeschluss
16. Änderung Bebauungsplan "Kühberg" im Bereich der Fl.Nr. 346/32 : Billigungs- und Auslegungsbeschluss
17. Bericht des 1. Bürgermeisters
18. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 10.05.2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 10.05.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Bauantrag: Errichtung einer Ausstellungsfläche für Produkte eines steinverarbeitenden Betriebs

Sach- und Rechtslage:

Herr Wilhelm Biller möchte eine Ausstellungsfläche für Produkte eines steinverarbeitenden Betriebs errichten und hat einen Bauantrag eingereicht.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als öffentliche Parkfläche dargestellt.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftl. Stallung mit Mistlager und Jauchegrube in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Herr Rudolf Kern hat einen Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftl. Stallung mit Mistlager und Jauchegrube eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es aber dem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient, handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4 Bauantrag: Neubau eines Güllebehälters in Brandten**Sach- und Rechtslage:**

Herr Alfred Kagerbauer hat einen Bauantrag für den Neubau eines Güllebehälters in Brandten eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es aber dem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient, handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5 Bauantrag: Bau eines Tierwohl-Milchviehlaufstalls mit Güllegrube in Brandten**Sach- und Rechtslage:**

Die Arberland Milch GbR, vertreten durch Johann und Thomas Kölbl, hat einen Bauantrag für den Neubau eines Tierwohl-Milchviehlaufstalls eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es aber dem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient, handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Ein entsprechender genehmigter Vorbescheid liegt ebenfalls vor. Allerdings weicht die damals genehmigte Lage von der jetzt beantragten Fläche ab, da das Vorhaben in Richtung Hofstelle verschoben wurde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl H. als Antragsteller)

6 Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses in der Regener Straße

Sach- und Rechtslage:

Herr und Frau Andrea und Thomas Michaelis möchten ein Einfamilienwohnhaus in der Regener Straße errichten und haben einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Pointen. In diesem Bereich ist das Baufenster nicht eindeutig dargestellt. Die Antragsteller möchten das Haus ein wenig Richtung Straße rücken und beantragen daher die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für das Baufenster und zudem:

- Abweichungen vom Bebauungsplan Pointen Langdorf:
 - Stellplätze: Geplant wäre ein direkter Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche, da für die Bestandsstellplätze vsl. kein Fahrrecht über das nunmehr abgetrennte Nachbargrundstück Regener Str. 23a (Flurnummer 97/25) gewährt werden wird.
 - Firstrichtung: Geplant wäre, die Firstrichtung nicht parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche (Regener Str.) wie bei der früheren Bebauung, sondern senkrecht dazu vorzusehen, um einen Anschnitt der Dachkonstruktion durch den Anschluss an die Stellplätze auf Höhe des OG zu vermeiden.
- Abgrabung für Gebäude und Anbau im EG:
 - Geplant wäre eine Abgrabung für die Bodenplatte des Gebäudes und ggf. des Anbaus insoweit, als dass die auf der Aufschüttung bzw. dem Anbau vorgesehenen Stellplätze auf Höhe der öffentlichen Verkehrsfläche (Regener Str.) und auf Höhe des OG liegen sollen.
- Anschluss der Stellplätze an die öffentliche Verkehrsfläche:
 - Geplant wäre eine Aufschüttung auf öffentlichem Grund, die die auf der Aufschüttung bzw. auf dem Anbau vorgesehenen Stellplätze über die bestehende Böschung hinweg an die öffentliche Verkehrsfläche anschließt.

Zur Information: Erschließung des Grundstücks:

- Anschluss ans Stromnetz ist auf dem Grundstück vorhanden
- Anschluss an die Abwasserleitung über das nunmehr abgetrennte Nachbargrundstück Regener Str. 23a (Flurnummer 97/25) wird ein Gegenstand des Kaufvertrags sein
- Anschluss an die Wasserleitung: derzeit unbekannt, wir vermuten entlang der Regener Straße

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7 Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses in Schöneck

Sach- und Rechtslage:

Frau Stephanie Fredl möchte ein Einfamilienwohnhaus in Schöneck errichten und hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Vorhaben könnte im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen und wäre damit gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Die hintere Fläche des Grundstücks befindet sich im Außenbereich, aber zumindest teilweise noch im Bereich des geplanten Dorfgebiets (MD) und widerspricht somit nicht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans.

Da gem. § 35 Abs. 2 BauGB Vorhaben zulässig sind, wenn sie öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und dem Flächennutzungsplan nicht widersprechen, könnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8 Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf, die SpVgg Brandten und der TC Langdorf haben beim Landkreis Regen einen Antrag auf pauschale Sportbetriebsförderung gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist eine Förderung durch die jeweilige Kommune in mindestens gleicher Höhe des errechneten Landkreiszuschusses:

- FC Langdorf 831,31 €
- SpVgg Brandten 301,03 €
- TC Langdorf 330,93 €

Beschluss:

An pauschaler Sportförderung für das Jahr 2021 erhält der FC Langdorf 831,31 €, die SpVgg Brandten 301,03 € und der TC Langdorf 330,93 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Beauftragung eines Ingenieurbüros (Leistungsphase 8 und 9)

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung im Dezember 2020 die Erweiterung des Kindergartens beschlossen und die Verwaltung beauftragt hat die entsprechenden Förderanträge zu stellen, hat die Regierung von Niederbayern mittlerweile die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Um in Genuss des Sonderinvestitionsförderprogramms zu kommen, ist allerdings ein Baubeginn spätestens 4 Monate nach Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung, also bis 16. Juli 2021 erforderlich.

Als Baubeginn gilt die Vergabe der Leistungsphase 8 und 9 Bauüberwachung und Dokumentation.

Beschluss:

Die Leistungsphasen 8 und 9 werden an das Ingenieurbüro Roland Weinmann aus Kirchberg i. W. vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

10 Antrag GR Kölbl Hans: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Langdorf zur Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

Sach- und Rechtslage:

Herr GR Kölbl Hans hat einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt, um aufgrund der Infektionsgefahr eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung zu ermöglichen. Nach einer entsprechenden Gesetzesänderung ist dies nun nach Anpassung der Geschäftsordnung möglich.

Unterlagen und Hinweise zu den verschiedenen Möglichkeiten liegen den Gemeinderäten vor.

Nachdem in der Hauptausschusssitzung am 25.05.2021 verschiedene Fragen diskutiert wurden, soll folgendes Ergebnis dem Gemeinderat vorgelegt werden:

- Sitzungsort für Hybridsitzungen sollte der Sitzungssaal sein
- Keine Mindest- oder Höchstzahl von Zuschaltenden
- Zuschaltung sowohl zum öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil soll möglich sein
- Keine Themen, die nicht per Zuschaltung möglich sind
- Gemeinde stellt nur die Videoplattform zur Verfügung; die erforderliche EDV- Ausstattung sowie die Wartung liegt im Verantwortungsbereich jedes Gemeinderats
- Für die Möglichkeit zur Hybridsitzung soll die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung abzuändern und Hybridsitzungen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 5

Da gem. Art. 47 a Abs. 1 S. 2 GO hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, ist der Antrag abgelehnt.

11 Corporate Design – Vorstellung der Ergebnisse der Agentur SowieSo

Sach- und Rechtslage:

Bgm. Enggram erläuterte das aus seiner Sicht dringend notwendige einheitliche Corporate Design für die Gemeinde Langdorf bei den verschiedensten Medien, wie beispielsweise Briefkopf, Urkunden, Visitenkarten oder Internetauftritt.

Herr Stefan Bergbauer und Chris Baumann vom Büro SowieSo haben in der Tourismus- und Kulturausschusssitzung am 25.08.2020 die geplante Überarbeitung des Corporate Design der Gemeinde Langdorf vorgestellt und erste Vorschläge aufgenommen. In der Hauptausschusssitzung vom 05.05.2021 präsentierte das Büro die Ergebnisse und das vorgeschlagene Design, welches allen Gemeinderäten vorliegt.

Beschluss:

Das vom Büro SowieSo erarbeitete und vorgeschlagene Corporate Design wird vom Gemeinderat befürwortet und soll künftig als Logo der Gemeinde Langdorf verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

12 Sterneparkkonforme Umrüstung der Glockenleuchten auf LED

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2020 beschlossen, das gemeinsame Projekt von Naturpark und Nationalpark Bayer. Wald zur Einrichtung eines „Sterneparks“ und die Bewerbung zur offiziellen Anerkennung durch die IDA (International Dark Sky Association) zu unterstützen. Um die Anerkennung für den Titel „Sternepark“ zu bekommen und damit werben zu können, werden im Falle der erfolgreichen IDA-Zertifizierung die Beleuchtungsrichtlinien anerkannt und als Grundlage für die zukünftige Beleuchtungsplanung der Gemeinde verwendet.

Eine Umrüstung der Glockenleuchten im Gemeindebereich mittels eines sterneparkkonformen LED-Einsatzes würde 9.710,40 € kosten und den Haushaltsansatz in Höhe von 4.710,40 € überschreiten.

Als Variante 2 könnten nur 14 Brennstellen sterneparkkonformen umgerüstet werden. Dies würde 5.043,90 € kosten und wäre im Haushaltsansatz von 5.000 € enthalten.

Beschluss:

Alle Glockenleuchten sollen auf sterneparkkonforme LED-Leuchten umgerüstet werden. Die Kosten von 9.710,40 € werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Der HH-Ansatz in Höhe von 5.000,00 € wird dann in Höhe von 4.710,40 € überschritten und wäre mindestens durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

13 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl.Nr. 81, Gemarkung Langdorf (Bereich Kindergarten Richtung Hauptstraße)

Sach- und Rechtslage:

Herr Stefan Wöfl hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 81, Gemarkung Langdorf (Hauptstraße in Richtung Sportplatz) eingereicht und wünscht die Änderung der landwirtschaftl. Fläche in eine Wohnbaufläche.

Begründung:

- Bei Betrachtung der betroffenen Fläche wird deutlich, dass durch die geplanten und genehmigten Bauanfragen (Bauvoranfrage Artmann, Baugenehmigung Schützenheim und Kindergartenerweiterung) meine Grundstücksfläche von beiden Seiten her immer weiter eingeschlossen wird und somit eine landwirtschaftliche Nutzung nahezu uninteressant ist. Da aktuell Bedarf an Bauflächen vorhanden ist (ich habe bereits Interessenten für die angesprochene Fläche) und ich bereit bin, diese Fläche abzutreten, erscheint es mir sinnvoll, den Flächennutzungsplan hierzu entsprechend abzuändern.
- Weiterhin spricht dafür, dass ein Lückenschluss der nur unwesentlich voneinander getrennten Bereiche von Kirche, Friedhof, Kindergarten, Sportanlage, Festhalle und Schützenhalle, sowie z.T. Wohnbebauung erfolgen würde.
- Die entsprechende Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsleitungen, Straße) verläuft bereits direkt an meinem Grundstück bzw. läuft durch das Grundstück.

- Eine Veräußerung einer Teilfläche meines Grundstückes an die Gemeinde Langdorf (Fläche Kindergarten-Spielplatz ist aktuell von mir an die Gemeinde verpachtet) würde der geplanten Erweiterung des Kindergartens dienlich sein und mehr Flexibilität geben.

Selbstverständlich erkläre ich mich bereit, die durch das Änderungsverfahren und die zugehörige Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bei Betrachtung all dieser Punkte erscheint mir eine Änderung des Flächennutzungsplanes als äußerst sinnvoll und auch hilfreich für die Gemeinde Langdorf, Bauplätze zu schaffen und zugleich das Ortsbild positiv weiterzuentwickeln.

Ich bitte Sie mein Anliegen zur Änderung des Flächennutzungsplans zu prüfen und – im Bedarfsfall – weiter mit mir zu diskutieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Ausweisung von weiteren Bauparzellen ist grds. zu befürworten. Es sollte allerdings überprüft werden, inwieweit die beantragte Änderung in die geplante Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplans integriert werden kann.

Es ist auch abzuklären, ob die bloße Änderung des Flächennutzungsplans ausreicht oder ggf. ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Änderung des Flächennutzungsplans im betreffenden Gebiet. Da die Überarbeitung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet bereits beschlossen wurde, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Antragsteller abzustimmen, inwieweit die geplante und beantragte Änderung des Flächennutzungsplans in eine Gesamtkonzeption integriert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

14 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Herr Manfred Kölbl hat mit Schreiben vom 11.01.2021 mitgeteilt, dass er auf dem Grundstück Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte und beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Schwarzach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.02.2021 den Antrag befürwortet und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Inzwischen liegt der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 vom Büro Geoplan aus Osterhofen vor, sodass der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach“ vom 17.06.2021 wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl M. als Antragsteller)

15 Antrag auf Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach" (Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten): Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Herr Manfred Kölbl hat mit Schreiben vom 11.01.2021 mitgeteilt, dass er auf dem Grundstück Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte und beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Schwarzach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.02.2021 den Antrag befürwortet und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Inzwischen liegt der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schwarzach“ vom Büro Geoplan aus Osterhofen vor, sodass der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach“ vom 17.06.2021 wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl M. als Antragsteller)

16 Änderung Bebauungsplan "Kühberg" im Bereich der Fl.Nr. 346/32 : Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Frau Meier Johanna möchte im Bereich der Fl.Nr. 346/42 ein Wohnhaus errichten.

Da der Bebauungsplan in diesem Bereich eine Grünfläche vorsieht, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Entwurf von Herrn Kiendl vom Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer für die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt 10 liegt den Gemeinderäten vor. Sollte damit Einverständnis bestehen, kann der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Die entsprechenden Kosten tragen die Antragsteller.

Beschluss:

Der Antrag von Frau Meier auf Änderung des Bebauungsplans „Kühberg“ wird befürwortet. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Das im Entwurf vom 17.06.2021 vorliegende Deckblatt Nr. 10 wird gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

17 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Sachstand beim Neubau des Bauhofs: Ausschreibungsunterlagen sind fertig, die Baugenehmigung fehlt noch
- Wasserversorgung Nebelberg: derzeit laufen Gespräche mit den Grundstückseigentümern wegen Grunddienstbarkeiten; die Ausschreibung ist für Herbst geplant
- beim Eisweiher in Brandten wird immer wieder Restmüll abgelegt; wird künftig zur Anzeige gebracht
- beim Bauhof wird ebenfalls Restmüll und Grüngut abgelegt; wird künftig zur Anzeige gebracht
- die Benutzung der Turnhalle und Festhalle ist mit entsprechendem Hygienekonzept wieder möglich
- die Kindergartenbeiträge für die Krippenkinder wurden zurückerstattet
- die geplante kommunale Impfaktion konnte mangels Interessenten bisher nicht durchgeführt werden
- ab Juli ist das Rathaus wieder uneingeschränkt geöffnet
- die Spielplätze wurden wieder durch die Firma ASID überprüft und festgestellte Mängel beseitigt bzw. in Auftrag gegeben

18 Anfragen

GR Fischer merkte an, dass heute das erste Mal die neu vergebenen Mäharbeiten durchgeführt worden seien und dabei sowohl Qualität als auch die Priorisierung der gemähten Flächen nicht passen würden; außerdem sei ein Telefonkabel abgerissen worden.

beantwortet: wird an den Bauhof weitergegeben, der für die Überwachung und Festlegung der Strecken zuständig sei; bzgl. des abgerissenen Telefonkabels sei man mit der Telekom in Kontakt.

GR Spielbarer fragte an, ob man aufgrund der Sperrung der Durchfahrt beim Bauhof für die Besucher des Tennisgeländes entsprechende Hinweisschilder für die neue Straße über den Kühberg aufstellen könne.

beantwortet: bei Schilderbestellungen gebe es derzeit Lieferschwierigkeiten; man werde aber dennoch ein Hinweisschild mitbestellen.

GR Schönberger merkte an, dass beim Spielplatz am FC Sportgelände die Schaukel defekt sei.

beantwortet: dies sei bereits bekannt und werde behoben.

GR Kölbl M. fragte an, wann mit der Planung für den Anbau ans Feuerwehrhaus Schwarzach begonnen wird.

beantwortet: man werde damit im August starten.

GR Ernst fragte an, ob der Weg durch den Bauhof ein offizieller Weg sei.

beantwortet: nein, der Weg sei nicht öffentlich gewidmet.

GRin Kraus fragte an, ob bei der Dorferneuerung Kohlberg bereits alle Zuschüsse eingegangen seien.

beantwortet: da es sich um eine umfassende Dorferneuerung handelt, werde über die Teilnehnergemeinschaft abgerechnet und die Gemeinde erhalte nur Rechnungen mit dem Kostenanteil von 28 %.

GR Schweikl merkte an, dass in der Regener Straße zwischen Anwesen Hüttinger und Brunnbauer das Bankett sehr schlecht sei und bat um Überprüfung wer dafür zuständig sei, da sich die Straße noch im Eigentum des Straßenbauamtes befinde.

beantwortet: Überprüfung zugesichert; man werde ein Warnbarke aufstellen.

GR Kölbl M. fragte an, ob die Gemeinde weitere Informationen zu den Arbeiten bei den Bahnübergängen im Bereich Waldmann habe.

beantwortet: der Gemeinde sei lediglich bekannt, dass Sanierungsarbeiten im Gange sind; Genaueres sei auch der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung